



**stadt
wermelskirchen**
der richtige ort.

Wohnungsbauförderungsprogramm für Wermelskirchen

Ein Programm nicht nur zur Unterstützung von jungen Familien bei der Erstellung eines Eigenheims



Leben in Wermelskirchen: „Das Fest 2008“

1. Ziel der Förderung

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat Mitte 2008 deutliche Verbesserungen bei der Wohnungsbauförderung in Wermelskirchen beschlossen. Durch dieses Förderprogramm soll der Eigenheimbau auf stadteigenen Grundstücken forciert werden, aber auch die private Eigentumsbildung insgesamt bessere Unterstützung erhalten.

Mit dem Förderprogramm verfolgt die Stadt Wermelskirchen das Ziel, dass junge Familien in Wermelskirchen ihren Traum vom eigenen Heim verwirklichen können. Durch diese Förderungsmöglichkeiten sollen Bauinteressenten nach Wermelskirchen geholt bzw. hier wohnende Familien an den Standort gebunden werden, um so der prognostizierten demographischen Entwicklung entgegen zu wirken.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich für die Mittel aus der Stiftung „Wohnungshilfswerk“ (WHW – Ziffer 3.1) auf das gesamte Stadtgebiet.

Die übrige Förderung (Ziffer 3.2) bezieht sich auf unbebaute städt. Baugrundstücke.

3. Art der Förderung

3.1 Stiftung „Wohnungshilfswerk“

Gewährt wird ein **zinsloses Darlehen** von **10.000 €** für den Erwerb oder die Errichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung.

Antragsberechtigt sind alle Bauherren, die unter die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus fallen bzw. diese zurzeit bis max. 40 % überschreiten.

3.2 Förderung bei Erwerb eines städt. Baugrundstückes

a) Baukindergeld

Das Baukindergeld ist ein einkommensunabhängiger **Kaufpreinsnachlass** von **5.000 € pro** minderjährigem, im Haushalt lebenden **Kind** bei Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes. Die Kinderzahl ist nicht begrenzt.

b) Sozialrabatt

Für Familien, die unter die Einkommensgrenze des soz. Wohnungsbaus fallen, wird der Grundstückskaufpreis (nur Bodenwert) um 15 % gemindert, bei Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu 30 % noch um 10 %.

Beispielberechnung

Familie, 3 Kinder, Überschreitung der EK-Grenze um 30 %.	
Städt. Baugrundstück, 450 qm groß á 160 € / qm	72.000 €
./. 10 % Sozialrabatt	7.200 €
./. Baukindergeld für 3 Kinder	15.000 €
./. zinsloses Darlehen WHW	10.000 €
<hr/>	
Förderung insgesamt	32.200 €

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir informieren Sie gerne (Kontakt s. Rückseite).

Sie finden das Programm auch zum download im Internet unter www.wermelskirchen.de im Menüpunkt „Wirtschaft, Förderungsprogramme & Gründungsinformationen“.

Ansprechpartner bei der Stadt Wermelskirchen:

für das Wohnungshilfswerk:

Mareike Dörmann

Ordnungsamt

Tel.: 02196 / 710 321

E-Mail: mareike.doermann@stadt.wermelskirchen.de

für Baukindergeld und Sozialrabatt:

Bernd Hibst

Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Tel.: 02196 / 710 232

E-Mail: bernd.hibst@stadt.wermelskirchen.de



Wir wollen, dass Sie sich in Wermelskirchen wohl fühlen!